

**Antrag:**

Die vorherige Zustimmung des Oberbürgermeisters vom 11.09.2012 zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2012 bis zur Höhe von 74.000 Euro nach § 95 d i. V. m. § 65 GO wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen.